

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 157 (2016)

Artikel: Hunger!
Autor: Krämer, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1030102>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hunger!



Ein Vulkanausbruch in Indonesien führte 1816
zum Notstand in Nidwalden – und zwei Jahre
später zur Verbannung des Sündenbocks.



Text **Daniel Krämer**

Illustrationen **Edi Ettlin**

Joseph Durrer kniete in der Ratsstube. Der ehemalige Zollbeamte aus Beckenried leistete am 25. Mai 1818 im Rathaus in Stans Abbitte. Abbitte vor einer Regierung, die ihn seiner Ehre beraubt, die ihn zum Sündenbock gemacht und die über ihn gerichtet hatte, weil er sie in «frechen» und «schamlosen» Reden geschmäht hatte. Abbitte vor einer Regierung, die das richterliche Schwert der Gerechtigkeit gut sichtbar an ihre Seite gestellt hatte, der er im Prozess aber unbeherrscht und störrisch entgegengetreten war. Seine Schmähungen widerrief Durrer nicht mit eigenen Worten – die Kanzlei hatte einen «gelehrten Aufsatz» verfasst, welcher der Obrigkeit weitere Peinlichkeiten ersparen sollte.

Die Regierung liess es an diesem schönen und warmen Tag nicht bei einer Ehrenstrafe bewenden. Unter dem Geläute der Rathausglocke musste sich der ehemalige Zoller mit einem Zettel um den Hals als «Empörer wider Verfassung und Obrigkeit» auf den Lasterstein stellen. Hinzu kamen eine Busse von 3000 Gulden – damals ein kleines Vermögen –, die Aufbürdung der Prozesskosten und eine Gefängnisstrafe von 25 Jahren, die ihn «von aller menschlichen Gesellschaft» berauben sollte. Als Durrer ein paar Tage später nach Luzern überführt wurde, weil Nidwalden kein eigenes Gefängnis besass, hatten ihn die Ereignisse der letzten Monate nicht nur um Ehre, Freiheit, Heimat und einen Teil des Vermö-

gens gebracht, sondern auch um seine geistige Gesundheit. Das Unverständnis über sein Schicksal hatte den Geist des einst einflussreichen Käse- und Getreidehändlers anscheinend «zerrüttet».

Globale Naturkatastrophe

Dass Joseph Durrer zu einem «Empörer wider Verfassung und Obrigkeit» wurde, hing mit einer der grössten Naturkatastrophen der letzten Jahrhunderte zusammen. Der Ausbruch des Vulkans Tambora am 10. April 1815 auf der indonesischen Insel Sumbawa veränderte den Lauf der Welt. Auf der einen Seite forderte die gewaltige Eruption rund 100'000 Todesopfer auf Sumbawa und den umliegenden Inseln. Auf der anderen Seite führte der Ausbruch zu einer globalen Klimaabkühlung.

Der ausgestossene Schwefel verband sich in der Stratosphäre mit Wasserdampf zu feinen Schwebeteilchen, die von den Höhenwinden um den Globus verteilt wurden und einen Schleier bildeten, der die Sonneneinstrahlung rund zwei Jahre lang reduzierte. In der Schweiz war der Sommer 1816 etwa 3 bis 4 Grad kühler als in den Jahren davor und danach – und dies in einem der kältesten Jahrzehnte der letzten 500 Jahre. Es war das bislang letzte «Jahr ohne Sommer» der Geschichte.

Kälte und Nässe schienen 1816 endlos zu sein. Der Vierwaldstättersee war bis am 12. März vereist und nicht schiffbar. Der Frühling war zu nass und zu kalt. Im Sommer schneite es immer wieder bis in tiefe Lagen, sodass die Älpler das Vieh mehr als einmal zu Tal treiben

mussten. Und im August musste in Stans geheizt werden.

Für die Landwirtschaft hatte die Witterung katastrophale Folgen. Die Zahl der hergestellten Käseläbe ging zurück, weil die Schneefälle in den Alpen die Milchleistung der Kühe schmälerten und der Futterwert des Heus durch die ständigen Regenfälle während der Ernte abnahm. Ausserdem wurde das Obst nicht reif, und die Kartoffeln blieben zusammen mit den anderen Gartengewächsen im Wachstum zurück. Nidwalden befand sich deshalb wie alle Regionen in Mittel- und Westeuropa in einer «jammervollen Laage», wie die Regierung im Frühjahr 1817 mit bangem Blick in die Zukunft festhielt.

Verheerende Inflation

Die schlechten Ernten zogen in den Jahren 1816 und 1817 eine wirtschaftliche Krise nach sich. Die Getreidepreise schnellten in die Höhe und öffneten die Schere zwischen Arm und Reich weiter. Während sich die Preise in der Westschweiz verdoppelten, versechsfachten sie sich in der Ostschweiz bis zum Höhepunkt der Krise vor der Ernte im Jahr 1817 beinahe. Zu einer Zeit, in der ein durchschnittlicher Haushalt selbst in guten Jahren rund drei Viertel des Einkommens für Lebensmittel aufwenden musste, war dies verheerend.

Die Mittel- und Unterschichten konnten sich während der Teuerungswelle ausser Lebensmitteln kaum noch etwas leisten, in der Landwirtschaft schwanden die Verdienstmöglichkeiten durch die schlechten Ernten. Handel und Gewerbe litten sowohl unter leeren Auf-

tragsbüchern als auch unter der Inflation, die einen grossen Teil der finanziellen Erträge wegfrass. Nur Bauern, die ihre Überschüsse auf dem Markt verkaufen konnten, profitierten von der Krise.

Kein anderes Land in Europa litt in den Jahren 1816 und 1817 stärker unter Hunger als die Schweiz. In der Ostschweiz war eine offene Hungersnot ausgebrochen, während der einzelne Gemeinden in Appenzell Innerrhoden bis zu einem Neuntel ihrer Bevölkerung verloren. Nidwalden kam vergleichsweise glimpflich davon, obwohl sich die Getreidepreise auf dem Markt in Luzern ebenfalls fast vervierfacht hatten.

Die Anzahl der Geburten ging zwar auch in Nidwalden stark zurück, das Wachstum der Bevölkerung wurde aber nicht nachhaltig



Durrer musste sich als «Empörer wider Verfassung und Obrigkeit» auf den Lasterstein stellen.



gebremst. Die grossen Unterschiede zwischen den Regionen waren bereits den Zeitgenossen aufgefallen. Landammann Franz Niklaus Zelger ortete eine mögliche Ursache in der Milch, im Ziger und im Magerkäse, die eine «wenn schon nicht hinlängliche, doch gute, nahrhafte und gesunde Speise» waren und die Armen vor ungewohnten Nahrungsmitteln wie Kleie, Nesseln oder Schnecken, vor Krankheiten und vor dem Hungertod bewahrten.

«Gräusliche schwarze Armut»

Die Zahlen erzählten wie so oft nur einen Teil der Geschichte. Der andere Teil war die «Gräusliche schwarze Armut» dieser Tage. Der Stanser Kunstmaler Martin Obersteg war ihr bereits vor der Hungerkrise begegnet, als er «die blühenste Jugend wegen Elend verwelken» sah und «halbnakende verhungerte Menschen über Armuth und Verdienstlosigkeit» seufzen hörte. Während der Hungerkrise riss die Armut weiter mit grossen Schritten ein, und als im Frühling 1817 nur noch die Oberschicht über Nahrungsvorräte verfügte, vermochte Obersteg seine eigenen Tränen nicht mehr zu trocknen.

In seinem Tagebuch beschrieb er, wie sich die Klagen über Hunger und bittere Not zwischen Tagesanbruch und dem Einbrechen der Dunkelheit über das Land legten. Die Armen baten mit erhobenen Händen um Nahrung und Arbeit. Der Hunger zeichnete sich in ihren Gesichtern ab: Die Haut war über den knöchigen Wangen gespannt, ihre Farbe schwankte zwischen blass und blaugelb, die

Nase war spitzig und die Augen waren eingesunken. In ihrer Verzweiflung «sieden die Menschen Nesseln, und grasen wie das s.v. Vich», notierte der Kunstmaler am 10. Juni 1817 in seinem Tagebuch konsterniert.

Das Elend kannte keine Grenzen mehr. Obersteg fühlte sich auf Schritt und Tritt von Bettlern verfolgt. Einzig in der Kirche seien die Almosengeber vor ihnen sicher, bemerkte er auf dem Höhepunkt der Not besorgt. «Wenn ich nicht so Mager wäre», argwöhnte der Kunstmaler deshalb, «so hätte ich forcht, ich wurde von den Armen Leiten aufgefressen.» Erst als die Ernten im Sommer 1817 gut ausfielen, die Preise auf den Märkten sanken und die Kartoffeln im Oktober wagenweise eingebracht werden konnten, entspannte sich die Lage. Der Herr habe damit begonnen, «uns vor dem Hungertod zu rethen», notierte Martin Obersteg erleichtert.

Wie Joseph Durrer die Hungerjahre erlebte, geht aus den Quellen nicht hervor. Er scheint während der Krise keine schlechten Geschäfte gemacht zu haben. Allein im Jahr 1816 kaufte er Käse im Wert von 30'000 Gulden – eine Summe, die den Staatshaushalt des Kantons in diesem Jahr um das Doppelte übertraf. Durrer zählte sich deshalb «nicht unter die Klasse der kleineren Handelsleute in den Waldstätten» und er betrachtete sich als rechtschaffenen Ehrenmann, der in 25 Handelsjahren nie einen Vertrag gebrochen habe. Sein Handelsnetz erstreckte sich über die Kantone Uri, Schwyz, Zug und Luzern.

Während der Hungerkrise öffnete der Zoller «aus eifriger Menschenliebe» den Bedürftigen

sein Haus in Beckenried und «liess ihnen täglich, so lange die Noth am drückendsten war, Lebensmittel verabfolgen und ward so der Lebensvatter vieler hiesiger Einwohner», wie Sextar Kaspar Joseph Käslin in einem Schreiben festhielt. Seine persönliche Tragödie erlebte Joseph Durrer deshalb unvorbereitet.

Sorgenvoll überforderte Obrigkeit

Die Hungerkrise traf Nidwalden zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Wirtschaftlich hatte sich das Land zwar langsam von den Plünderungen und den Brandschatzungen des «Franzosenüberfalls» am 9. September 1798 erholt. In den Köpfen der Menschen hinterliessen die Massaker, die Mühen des Wiederaufbaus, der beschwerliche Alltag und die ständigen Truppenbesetzungen aber tiefe Spuren.

Als sich die französische Herrschaft in der Schweiz 1813 ihrem Ende zuneigte, versuchten äusserst konservative Kreise in Nidwalden das Rad der Zeit ins Jahr 1315 zurückzudrehen. Mit Hilfe eines Staatsstreichs sagten sie sich von der Eidgenossenschaft los und loteten mit Schwyz die Möglichkeit aus, den Bund von 1315 wiederherzustellen. Als sich die liberalen Kräfte im Kanton auflehnten und ein Bruderkrieg drohte, riss den anderen Kantonen der Geduldsfaden. Sie besetzten Nidwalden im August 1815 mit eidgenössischen Truppen und hielten den Kanton zum Beitritt zur neuen Eidgenossenschaft an.

Obwohl die reaktionären Kräfte durch die Besetzung einen empfindlichen Dämpfer erhalten hatten, sank ihre Streitlust kaum. Friede und Eintracht kehrten vorerst nicht ein,

auch wenn kein Wort darüber verloren wurde, «wer was uneines mit dem andern habe», wie Martin Obersteg bemerkte. «Doch trägt mancher Nattergift in seinem Buosen», fügte der Kunstmaler an. Der Kanton zahlte für die Halsstarrigkeit der reaktionären Kräfte einen hohen Preis: Engelberg, das während der Mediationszeit 1803–1815 offiziell zu Nidwalden gehört hatte, wurde von der eidgenössischen Tagsatzung Obwalden zugeschlagen.

In diesem vergifteten politischen Klima musste die gemässigte Regierung ihre Schritte sorgfältig abwägen. Sie war in der Hungerkrise zum Handeln gezwungen, wenn sie ihre Legitimität nicht verlieren wollte. Gleichzeitig war ihr Handlungsspielraum beschränkt, weil das finanzielle Korsett eng geschnürt war, der Kanton im Vergleich zu Genf, Bern oder



Als die Not am drückendsten war, wurde Durrer zum «Lebensvatter vieler hiesiger Einwohner».



Zürich nicht über eine leistungsfähige Verwaltung verfügte und er vom Markt in Luzern abhängig war.

Immerhin konnte sich die Regierung auf eines der ersten modernen Armengesetze der Eidgenossenschaft und einen Massnahmenkatalog stützen, der sich im Laufe der Jahrhunderte zur Bewältigung von Hunger ausgebildet hatte.

Wirkungsvoll waren allerdings beide Instrumente nicht: Die Armenverwaltung war von dem Elend sowohl administrativ als auch finanziell überfordert. Und der Katalog bestand aus Massnahmen, die eine Hungerkrise nicht steuern konnten. Nicht zuletzt deshalb verlagerte sich die Fürsorge vielfach auf die private Ebene. In Stans leistete eine Hilfsgesellschaft um Landammann Franz Niklaus Zelger Hilfe zur Selbsthilfe, indem sie die Aufteilung der Allmend durchsetzte und die Armen mit Saatgut versorgte.

Erste Massnahmen

Um ihre Hilflosigkeit zu überspielen und gleichzeitig möglichst wenig Angriffsfläche zu bieten, ergriff die Obrigkeit die gleichen Massnahmen wie in der letzten grossen Hungerkrise zu Beginn der 1770er-Jahre: Sie vertraute einerseits auf Regelungen, welche die Ausfuhr von Lebensmitteln verhindern und die Preise stabilisieren sollten und die sich andererseits ohne grossen administrativen und finanziellen Aufwand umsetzen liessen.

Im Herbst 1816 schränkte sie die Ausfuhr von Kartoffeln und Obst ein, im Dezember 1816 wies sie mittellose Engelberger aus, und im

März 1817 sollte die Polizei mehr Wachen aufstellen, um die steigende Zahl von kleinen Diebstählen einzudämmen und das Ernteverbot von unreifen Früchten zu überwachen.

Später wurden Höchstpreise für Mehl und Brot festgelegt, wurde der Export von Anken, Vieh und magerem Käse ganz oder teilweise untersagt. Die Bäcker durften bestimmte Brotsorten nicht mehr herstellen.

Parallel dazu betrieb die Regierung eine symbolische Politik. Zunächst ordnete sie im Juni 1816 ein zehnstündiges Gebet und eine Landeswallfahrt an, um bessere Witterung zu erbitten. Dann verbot sie während der Fasnacht das Tanzen, um die Landleute von unnötigen Ausgaben abzuhalten. Schliesslich sagte sie im Mai 1817 den Kreuzgang nach Einsiedeln ab, um den Staatssäckel zu schonen. Zeitgleich verbot sie das Spielen um Speis und Trank, und sie rief die Viehbesitzer dazu auf, Käse, Suffi und Milch nach «Gerechtigkeit und Billigkeit –, und auch ihrem Grossmuth» abzugeben.

Ein verhängnisvoller Schritt

Einschneidende Massnahmen ordnete die Regierung erst im Frühling 1817 an, als sich die Krise endgültig nicht mehr abwenden liess. Ende März beschloss sie, im Aargau Getreide zu kaufen, Ende April nahm sie in Luzern eine Anleihe auf, damit die wichtigsten Ausgaben getätigt werden konnten, Mitte Mai legte sie eine Landessteuer an und Ende Juni sollte in Luzern ein zweites Darlehen ausgehandelt werden. Den wirkungsvollsten und riskantesten Schritt wagte sie erst, als es zu spät war. Er

sollte zu Joseph Durrers Verhängnis werden. Die Erhebung der privaten Vorräte und der Kauf von Getreide im Ausland waren die härtesten und die einzigen Eingriffe in die Wirtschaft, die eine Hungerkrise lindern konnten. Auf die erste Massnahme verzichtete die gemässigte Regierung wohlweislich, weil Eingriffe in das Privateigentum nicht nur unpopulär, sondern auch höchst umstritten waren. Auf die zweite Massnahme griff sie erst zurück, als in Genf oder Zürich die ersten Lieferungen längst eingetroffen und an die Hungernden verteilt worden waren. Getreidekäufe im Ausland waren immer mit grossen Risiken verbunden, weil sich der Transport verzögern konnte und das Getreide erst eintraf, wenn die Preise schon gesunken waren. Die Regierungen blieben in solchen Fällen auf ihrem teuren Getreide sitzen, und der Staat erlitt erhebliche finanzielle Verluste.

Von Feinden und Neidern

Der Landrat bildete am 14. April «wegen grossem Mangel und Theüre der Lebensmittel» eine Kornkommission. Sie sollte prüfen, ob die Regierung in Mailand Weizen und Reis ankaufen könne. Gut einen Monat später berichtete Polizeidirektor Franz Durrer – er bekleidete das Amt von 1815 bis 1850 und erhielt den Übernamen «der ewige Polizeidirektor» –, er habe dem Wunsch der Obrigkeit entsprochen und zusammen mit Zoller Joseph Durrer den Kauf von afrikanischem Getreide angebahnt. Der Landrat stimmte dem Kauf des Getreides «mit Rischgo des Landes» zu. Unbestritten war der Kauf nicht, im Gegenteil. Als das Getreide

nach drei Wochen noch nicht eingetroffen war, bat Landessäckelmeister Georg Obersteg auf dem Höhepunkt der Krise den Zoller, er solle den Transport des Getreides beschleunigen. Er verhehlte in dem Schreiben nicht, «dass diser Fruchtankauf noch immer seine Feinde und Neider hat, die im Fahl igt in der Zeit der Not selbe nicht zu haben, alles anwenden werden, beim kleinsten günstigen Anlass ihnen selbe, sobald einiger Schaden zu befürchten, wegen jeder Zögerung an ihre Rechnung zurückschlagen würden». Genauso kam es.

Welche Absprache der Polizeidirektor und der Zoller trafen, wurde vor Gericht nie geklärt. Der Zoller behauptete, der Polizeidirektor habe ihn am 20. April 1817 zum Kauf von Weizen in Italien im Wert von rund 12'000



Der Polizeidirektor bahnte mit Zoller Joseph Durrer den Kauf von afrikanischem Getreide an.



Gulden angestiftet. Er habe diesem Wunsch entsprochen, um einen Beitrag zur Linderung des Elends im Land zu leisten. Später habe ihn der Polizeidirektor überredet, das Getreide der Obrigkeit zu übergeben.

Der Zoller stimmte zu, weil er an dem Geschäft «keinen Nutzen aber auch keinen Schaden haben» wollte. Ein Vertrag zwischen ihm und der Obrigkeit habe jedoch nie bestanden und er habe den Polizeidirektor auch nicht beauftragt, das Getreide an die Regierung zu verkaufen. Der Polizeidirektor seinerseits betrachtete die Absprache nach der Zustimmung des Landrats zum Kauf des Getreides als bindenden Vertrag, den der Zoller später nicht eingehalten habe. Im Gegensatz zum Zoller schien er sich der politischen Brisanz des Kornkaufs sehr wohl bewusst gewesen zu sein.

Als das Getreide am 9. Juni immer noch nicht eingetroffen war und dem Land grosse finanzielle Verluste drohten, reagierte der Landrat unwirsch. Er liess den Zoller vom Landweibel «wie einen Übelthäter» von Beckenried nach Stans führen und von einer Kommission befragen. Drei Tage später wies ihn die Regierung an, dem Kanton dreissig Getreidesäcke abzuliefern. Geld erhielt er offenbar nicht.

Obwohl ihm wohlgesinnte Personen rieten, «mit kaltem Blute zu überlegen» und die Volksgunst als Moosrohr zu betrachten, das «von jedem Winde leicht hin u. her getrieben» werde, kam der Zoller nie über die ehrenrührige Behandlung hinweg. Als «Abkömmling Tells», wie er sich selbst bezeichnete, wollte er diese Schmach «nicht auf sich haften» lassen. Er for-

derte den Landrat auf, seine Ehre und seinen guten Namen öffentlich wiederherzustellen.

Der Durrer-Handel

Was danach folgte, ging als sogenannter Durrer-Handel in die Geschichte ein. Meistens wurde dem Zoller nachträglich Unrecht getan, weil er das Korn keineswegs zurückbehalten hatte, um sich zu bereichern, wie ihm immer wieder unterstellt wurde. Der Vorwurf des Wuchers taucht in den Akten nicht auf – Durrer leitete alle Teillieferungen des afrikanischen Kornes weiter, sobald sie eingetroffen waren. Öffentliche Querelen waren nach den Ereignissen von 1798 und 1815 aber das falsche Mittel, um zu seinem Recht zu kommen.

Die Regierung liess sich am 16. Juni 1817 vom Landrat bestätigen, dass sie stets zum Besten des Vaterlandes gehandelt hatte, und schlug danach den Weg aller Strenge ein. Sie konfiszierte 70 Säcke mit Getreide in Beckenried und schickte den Landweibel samt Landeswagen nach Uri, um sämtliche Waren des Zollers bei seinen Handelspartnern zu beschlagnahmen. Der Ruf des Zollers als Handelsmann war nach dieser «Sensazion» ein für alle Mal ruiniert. Nicht zuletzt deshalb ging Durrer wohl dazu über, die Regierung öffentlich zu beschimpfen, Schmähschriften zu verfassen und an einer Landsgemeinde Genugtuung zu verlangen.

Obwohl die Regierung das Verhalten des Zollers missbilligte und Sanktionen nicht ausschloss, wies sie zunächst eine Kommission an, zusammen mit dem Polizeidirektor und

dem Zoller eine Lösung zu finden. Schliesslich habe der Polizeidirektor den Vertrag mit der Regierung auch im Namen des Zollers geschlossen. Als die Verhandlungen mit einem unbefriedigenden Resultat endeten, trat die Regierung von dem Vertrag zurück – die Preise waren in der Zwischenzeit erheblich gesunken –, weil weder der Polizeidirektor noch der Zoller den Anforderungen in «Zeiten der Noth» genügt hätten.

Der Zoller blieb nicht nur auf dem teuren Getreide sitzen, er musste sich auch für seine Schmähungen verantworten. Ihm wäre zwar noch der Weg zum Geschworenengericht offengestanden, die Regierung trug dem Präsidenten des Gerichts aber von vornherein auf, Durrers Begehren abzuweisen.

Am 21. Juli 1817 sass schliesslich ein Landrat bei der Treu zum ersten Mal über Joseph Durrer zu Gericht. Der Landrat enthob ihn seines Amtes, liess die drei Schmähbriefe unter dem Geläute der Rathausglocke und der Verlesung der Anklage auf dem Lasterstein verbrennen, auflegte ihm eine Busse von 600 Gulden und verbot ihm den Besuch der Landsgemeinde für vier Jahre. Nach Ablauf dieser Frist konnte Durrer beim Landrat ein Gnadengesuch stellen, um die Landsgemeinde wieder besuchen zu dürfen. Schliesslich musste er im Ratssaal kniend Abbitte leisten. Bereits damals wurden ihm die Worte der Reue von der Kanzlei in den Mund gelegt.

Die Landsgemeinde 1818 als Schlussakt

Joseph Durrer fand sich mit der Demütigung nicht ab. Er wollte «lieber sterben als ein ehr-

loser Mann in die Einöde gehen», wie er selbst sagte. Für seinen verzweifelten Kampf gegen die Obrigkeit suchte er sich die grösstmögliche Bühne aus, weil ihm seines Erachtens nur die Landsgemeinde die verlorene Ehre zurückgeben konnte.

Der ehemalige Zoller schlich sich deshalb am 26. April 1818 in den Landsgemeindering und ergriff mit heller und fester Stimme das Wort, kaum dass die Geistlichkeit den Heiligen Geist angerufen hatte. Durrer forderte die Aufhebung des Urteils vom 21. Juli 1817 und beschimpfte mehrere Mitglieder der gemässigten Regierung als Vaterlandsverräter, wie die Ereignisse seit 1798 beweisen würden. Zurechtweisungen von Landammann Franz Niklaus Zelger, die Landsgemeinde sei weder der richtige Ort noch die richtige Instanz für



Durrer forderte die Aufhebung des Urteils und beschimpfte mehrere Mitglieder der Regierung.



sein Anliegen, ignorierte der einst einflussreiche Käsehändler.

Franz Niklaus Zelger löste die Landsgemeinde daraufhin auf. Weniger aus Furcht vor den Folgen von Durrers Auftritt als vielmehr aus Angst vor einem noch turbulenten Fortgang der Landsgemeinde. Die Frage, zu welchem Bistum Nidwalden künftig gehören sollte, hatte nämlich die reaktionären Kräfte wieder mobilisiert und die aufgeheizte Stimmung im Vorfeld der Landsgemeinde liess je nach Ausgang der Abstimmung für den inneren Frieden des Landes das Schlimmste befürchten.

Durch sein unbedachtes Auftreten wurde Durrer abermals zu einem Opfer der politischen Umstände. Die Regierung war nach den Ereignissen von 1815 darauf bedacht, Unruhen bereits im Keim zu ersticken. Sie bot umgehend eidgenössische Truppen auf, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Auch auf der politischen und juristischen Ebene griff sie hart durch. Durrer wurde genauso verhaftet wie die Rädelsführer der Reaktionäre. Im Gegensatz zum Vorjahr fiel er während der

Wirren um die Bistumszugehörigkeit nicht als einziger in Ungnade.

In seine Heimat konnte der 50-jährige Käsehändler nach dem Prozess am 25. Mai 1818 allerdings nicht mehr zurückkehren. Bereits im Oktober 1818 teilte die Luzerner Regierung mit, sie könne Joseph Durrer nicht mehr länger verwahren, da es im Winter im Gefängnis an beheizbaren Zimmern fehle. Weil der ehemalige Zoller unter Gliederschmerzen leide, wäre die eintretende Kälte seiner Gesundheit zusätzlich abträglich gewesen.

Die Nidwaldner Regierung dürfte deshalb nicht unglücklich gewesen sein, als sich ihr die Möglichkeit bot, die Gefängnisstrafe auf Bitten der Familie und von Freunden in eine Verbannungsstrafe umwandeln zu können. Ein befreundetes Handelshaus der Familie aus Mailand hinterlegte eine Bürgschaft und bot an, Joseph Durrer zu beherbergen. Gut zehn Jahre danach verstarb der «Empörer wider Verfassung und Obrigkeit» in der lombardischen Metropole, unbemerkt von seinen ehemaligen Feinden und Neidern.

Daniel Krämer ist in Stans aufgewachsen. Als Historiker widmet er einen grossen Teil seines Forscherlebens der Frage, welche Ursachen der Hunger zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte, wie er sich auswirkte und mit welchen Mitteln ihn die Regierungen bekämpften. Seine Dissertation hat er über die letzte grosse Hungerkrise in der Schweiz in den Jahren 1816/17 geschrieben.

**NIDWALDNER KALENDER
2016**